

*** Amtliches Material über Karl May.** Unter diesem Titel weist die „Sachsenstimme“ aus amtlichen Schriftstücken nach, daß der Schriftsteller Karl May, mit dessen privaten Handlungen wir uns wiederholt haben beschäftigen müssen, ein sehr bedenklicher Charakter ist. In dem Artikel heißt es u. a.: Zwei Broschüren hat in jüngster Zeit Herr Karl May zu seiner eigenen Verherrlichung erscheinen lassen. Für viele hundert Mark hat er dieser Tage in seitenlangen Inseraten die gekränkte Unschuld gespielt. Nun ist es Zeit, einmal mit dem Versteckenspielen ein Ende zu machen und dem falschen Propheten die Larve vom Gesichte zu reißen.

Der Dokortitel. In dem May'schen Inserat an Prof. Dr. Paul Schumann vom 18. Nov. d. Js. heißt es:

„Es peinigt Sie, geehrter Herr, daß ich im Literaturkalender von Kürschner als Doktor der Philosophie bezeichnet werde. Das Diplom kam vom Auslande, *honoris causa*, ohne mein persönliches Betreiben, ganz so, wie mir einst wegen meines „Krumir“, der kurz vor dem Krumirkrieg erschien, eine französische Dekoration angeboten wurde, die ich aber ablehnte, weil ich überzeugt war, sie nicht verdient zu haben. Ich glaubte, diesen „Doktor“ führen zu dürfen, denn die betreffende auswärtige Vertretung hatte mir dies versichert; ich legte aber trotzdem vor einigen Jahren das Diplom dem Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zur Prüfung vor und erhielt den Bescheid, es sei allerdings gültig, überall, nur innerhalb Deutschlands nicht, übrigens habe der Name Karl May einen größeren Wert als jeder derartige Titel. So wurde gesagt, und ich hoffe, daß infolge dieser meiner Darstellung der „Doktor“ aus dem Kürschner verschwindet. Einen hierauf bezüglichen, besonderen Antrag zu stellen, ist mir die Sache denn doch zu gleichgültig gewesen.“

Hierzu ist zu bemerken: Herr May hat erst im März dieses Jahres ein amerikanisches Doktordiplom, das er sich anscheinend von einer kleinen Universität gekauft hat, beim sächsischen Ministerium eingereicht und gefragt, ob er daraufhin den Dokortitel führen dürfe. Das Ministerium konnte ihm nur antworten, das sei unstatthaft. Nicht ein Wort mehr schrieb das Ministerium. Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß das Ministerium nicht gesagt hat: „übrigens hat der Name Karl May einen größeren Wert als jeder derartige Titel“. Damit Herr Karl May diesen klaren Tatbestand nicht wieder verdreht, teilen wir mit, daß der Rector Magnificus der Technischen Hochschule Geh. Hofrat Gurlitt im Ministerium dieserhalb angefragt und erwähnten Bescheid erhalten hat. Das Ministerium ging noch einen Schritt weiter. Es gestattete die Veröffentlichung dieser Tatsache. Noch im offiziellen Katalog der diesjährigen Großen Kunstausstellung in Dresden heißt es hinter dem Sascha Schneiderschen Bilde „Offenbarung“ in Klammern: Besitz von Dr. K. May.

Vor Gericht erklärte seinerzeit May, Münchmeyer habe ihn vor Jahren in einer Kneipe in der Rosenstraße seinen Freunden als seinen Doktor vorgestellt. Als er gegen diese Titulierung protestierte, habe Münchmeyer gesagt: „Sie sind gescheiter als mancher Doktor.“ Seit jener Zeit habe er den Dokortitel behalten.

Aus dem Vorleben Mays. Des weiteren schreibt Herr May in dem erwähnten offenen Brief an Prof. Dr. Paul Schumann:

„Mein geehrter Herr! Ueber das, was man meine Bestrafung nennt, habe ich mich hier nicht auszusprechen; aber Sie können sich darauf verlassen, daß ich es sicher tun werde, und zwar an der hierfür geeigneten Stelle! Woher sind die Andeutungen, die Sie sich über mich zu machen erlauben? Diese Frage richte einstweilen ich an Sie; aber es wird Jemand sein, der sie wiederholt, an einem anderen Orte und vor einem anderen Areopag.“

Also Herr May droht allen Leuten, die auf sein Vorleben eingehen wollen, offenbar mit dem Gericht. Im allgemeinen wird man niemand seine Vorstrafen vorhalten. Hier ist eine Ausnahme am Platze. Bei Herrn May, der sich als Messias und edel denkender Volkserzieher aufspielt und sich überall als der unschuldig Verfolgte ausgibt, ist es angebracht, bekannt zu geben, daß May zwei Freiheitsstrafen wegen Eigentumsvergehens allerdings vor langer Zeit erlitten hat. Die erste Strafe erhielt er, als er gerade volljährig geworden war. Die zweite Strafe verbüßte er 28 Jahre alt von 1870–1874 in Waldheim. In der nächsten Nummer wird es schon möglich sein, zu sagen weshalb.

Aus: Echo der Gegenwart, Aachen, 56. Jahrgang, Nr. 928, 21.12.1904, S. 1.

Auszug aus: A-557, Pilatus, Sachsenstimme, Dresden, 18.12.1904.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Dezember 2017